



## VERSICHERUNGEN FÜR TIERHALTER

Ob Haustier, Exot oder Nutztier: Ihre Besitzer sind den Tieren in besonderer Weise zugewandt. Sei es, dass es sich um den treuen Begleiter durchs Leben oder um eine Erwerbsquelle handelt. So oder so: Fast immer besteht eine Bindung des Menschen zum Tier und der Wunsch, manchmal auch die Notwendigkeit, für den passenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Robert Zapp GmbH  
Versicherungsmakler  
Oberfeldstraße 5a  
79650 Schopfheim

Tel.: 07622 / 67890  
Fax: 07622 / 678950  
info@zappgmbh.de  
www.zappgmbh.de

# ZAPP

Zwischen „Der tut nichts, der will nur spielen“ und „Das hat er ja noch nie getan!“ liegt mitunter nur ein Wimpernschlag. Tiere sind keine Menschen – und selbst Menschen sind manchmal „unberechenbar“. Also: Vorsorge mindestens in Form einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung tut Not – und ist für bestimmte Tiere ohnehin vorgeschrieben.

#### **Gesetzliche Grundlage:**

#### **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 833: „Haftung des Tierhalters“**

*„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“*

#### **Versicherungen für Haus- bzw. „Luxustiere“**

Aus dem Gesetzestext folgt, dass Halter von Haus- bzw. Luxustieren grundsätzlich immer für Schäden haften, die ihr Tier verursacht: Und zwar im Rahmen der so genannten Gefährdungshaftung. Bei Nutztierhaltern hingegen ist besteht lediglich dann Schadenersatzpflicht, wenn dem Tierhalter ein Verschulden vorgeworfen werden kann.



#### **Haftpflichtversicherungen**

Halter von kleineren Tieren, z. B. von Katzen, Hamstern, Geckos, Fischen, Papageien oder Meerschweinchen, benötigen für ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz meist nur eine gute Privat-Haftpflichtversicherung. Diese bietet Sicherheit, wenn die befellten, geschuppten oder gefiederten Zeitgenossen etwas ausgefressen oder auf bestimmte Reize bissig reagiert haben.

Bienen, Tauben, Hühner, Ziegen und vergleichbare Tiere können in der Regel mit gesonderten Vereinbarungen in den Deckungsumfang der Privat-Haftpflichtversicherung mit eingeschlossen werden. Eine Voraussetzung ist meist, dass sie nicht zu landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Zwecken gehalten werden.

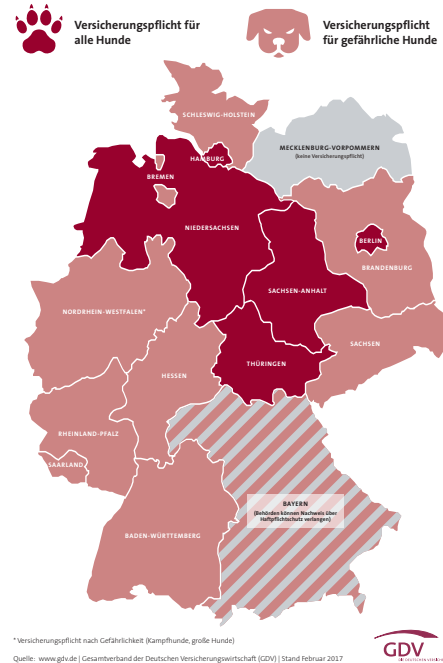


Soll es aber eine oder mehrere Nummern größer sein, weil das Herz eben für Hunde oder beispielsweise Pferde schlägt, dann muss eine spezielle Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, um gegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden abgesichert zu sein.

Schmerzensgelder und Behandlungskosten nach einem Biss (Personenschäden), aber auch Vermögensschäden als Folge eines Sach- oder Personenschadens sind dann versichert.

## Versicherungspflichten für Hundehalter

In neun Bundesländern besteht eine gesetzliche Versicherungspflicht für **gefährliche Hunde**, in fünf Ländern für **alle Hunderassen**.



Speziell für Hunde gibt es gesetzliche Regelungen, die bundesweit jedoch nicht einheitlich sind: Die nachfolgende Grafik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft erläutert, wie die Sachlage aktuell (2/2017) ist:



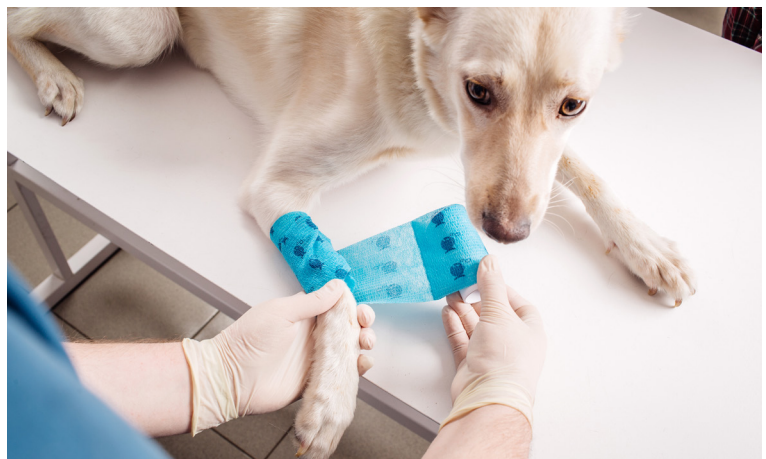
Eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung kommt für Schäden, die das Tier verursacht hat, bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssumme auf. Versichert sind in der Regel auch Mietschäden wie beispielsweise verschmutzte Teppich- und Fußböden, aber auch vom Pferd bei Ausritten verursachte Flurschäden.

Empfehlenswert ist eine Versicherungssumme von mindestens 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden. Wer häufiger verreist, sollte darauf achten, dass der Versicherungsschutz auch bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten gilt.

## Krankenversicherungen

Hunde, Katzen und Pferde sind vielen Menschen über lange Jahre hinweg treue Begleiter und werden so gewissermaßen Teil der Familie. Eine entsprechende Fürsorge soll den Tieren deshalb im Krankheitsfall möglichst zukommen können.

Allerdings fällt es nicht allen Tierhaltern leicht, ein ausreichendes finanzielles Polster für mögliche Tierarztkosten oder Tierklinikaufenthalte zur Seite zu legen.



Tier-Krankenversicherungen können hier einen wertvollen Beitrag leisten, indem Sie eine angemessene Versorgung finanziell sicherstellen. Die Kosten für den Versicherungsschutz hängen dabei vor allem vom Umfang der versicherten Leistungen ab. In jedem Falle lohnend ist der Vergleich verschiedener Angebote unterschiedlicher Versicherer. Ein kompetenter Versicherungsmakler kann helfen, einen guten Überblick zu bekommen.



### Besondere Versicherungen für Pferde



Für Pferde gibt es eine ganze Reihe von speziell geschaffenen Versicherungen. Je nachdem, ob die Tiere als Schulpferde in Reitschulen, als Sportpferde bei Turnieren und Wettkämpfen oder zu Zuchtzwecken eingesetzt werden, müssen spezifische Risiken versichert werden. Einige Versicherer haben passende Policen entwickelt, wobei häufig maßgeschneiderte Lösungen zwischen dem Versicherungsmakler des Tierhalters und der Versicherungsgesellschaft verhandelt werden.

Die Angebotspalette gerade bei den Pferdeversicherungen ist vergleichsweise breit gefächert. Sie reicht von der bereits genannten Krankenversicherung über Lebens-, Transport- und Diebstahlversicherungen bis hin zu so genannten Trächtigkeits- und Leibesfrucht-Versicherungen.

### Halter von Nutztieren

Halter von Nutztieren profitieren zunächst von der schon genannten gesetzlichen Regelung, nach der sie nur dann Schadenersatzpflichtig werden, wenn ihnen ein Verschulden vorgeworfen werden kann. Nutztierhalter, die ihre Tiere zu Erwerbszwecken halten, verfügen in der Regel bereits über eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Schadenersatzansprüche aus der Verschuldenshaftung mit abdeckt: Die Tiere sind hier bereits mit versichert. Neben der genannten „klassischen“ Betriebshaftpflicht können auch eine Jagdhaftpflichtversicherung oder eine landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung den nötigen Versicherungsschutz bereitstellen.

